

# SWR2 Zeitwort

## 12.12.1957:

### **Die DDR stellt Republikflucht unter Strafe**

Von Birgit Wentzien

Sendung: 12.12.2022

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2017

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Service:**

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter [www.swr2.de](http://www.swr2.de) oder als **Podcast** nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

**Autorin:**

Vom 12. Dezember 1957 an galt in der DDR ein geändertes Passgesetz. Die Volkskammer hatte diesem Gesetz am Tag zuvor zugestimmt. Die darin formulierten Ergänzungen waren vor dem Bau der Mauer der letzte Versuch des Regimes, der Republikflucht mit Paragrafen Herr zu werden. Das geänderte Gesetz war die juristische Zuchtrute des zweiten deutschen Staates zur umfassenden und zielgerichteten Strafverfolgung von Flüchtlingen, denn jede Flucht wurde damit als politisches Vergehen ausgewiesen, als Verrat.

Ganz im Sinne des damaligen Staatschef Walter Ulbricht, der Ende Oktober 57 die Pflöcke für die neuen Paragrafen einschlug. Wie später, unmittelbar vor dem Bau der Mauer, antwortete Ulbricht auch diesmal auf eine von ihm selbst gestellte Frage: Danach, wie denn nun vom politischen und vom strafrechtlichen Standpunkt aus die Republikflucht und das Wechseln des Wohnsitzes aus der Deutschen Demokratischen Republik und dem demokratischen Sektor Berlins nach Westdeutschland und Westberlin zu beurteilen wäre. Ulbrichts Antwort damals lapidar: Jede Flucht oder Übersiedlung nach Westdeutschland bedeutet eine Hilfe für die Westdeutsche Militärbasis der NATO mit Arbeitskräften und einem Verlust von Arbeitskräften in der DDR. Und: Eine Republikflucht ist Verrat an den friedlichen Interessen des Volkes und nützt Westdeutschland.

Die Menschen in der DDR hatten aber längst mit den Füßen abgestimmt. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen spricht für sich. Im Jahr des Aufstandes 1953 flüchteten 391.000, 1954: 185.000, 1955: 250.000, 1956: 280.000 und 1957: 260.000. Das Dilemma der Massenflucht lag auf der Hand. Die ohnehin krisenhafte Wirtschaft und die schlecht funktionierende Verwaltung konnten sich bei dieser Bürgerabkehr nicht stabilisieren. Die SED änderte Passgesetze, unternahm aber kaum etwas, um den wahren Ursachen auf den Grund zu gehen. Als das Gesundheitswesen z.B. zusammenzubrechen drohte, weil so viele Ärzte dem Land den Rücken kehrten, versuchte das Regime die Mediziner mit Privilegien zu halten. Ja, sogar die alten Titel des preußischen Gesundheitswesens wurden wieder verliehen, ohne Erfolg, allerdings mit der Folge, dass ab sofort Tausende von Verurteilungen im Sinne der neuen Gesetze gerechtfertigt wurden. Das entscheidende Kriterium im zugleich geänderten Strafrecht der DDR wurde die sogenannte Gesellschaftsgefährlichkeit. Die SED, Arbeiter- und Bauernmacht erklärte Handlungen zu Verbrechen, weil sie gesellschaftsgefährlich waren in ihrem gesetzten Sinne, politisch-moralisch verwerflich, rechtswidrig und strafbar. Das materielle Strafrecht hatte damit eine neue politische Qualität, die politischen Probleme des Landes aber wurden damit nicht gelöst, sondern nur sanktioniert. In den frühen Morgenstunden des 13. August 1961 erfuhren die DDR-Bürger, dass die Grenze nach Westberlin geschlossen wurde. Die DDR-Sender verkündeten den Sieg der Arbeiterklasse. Eine Bankrotterklärung der Herrschenden: Weder die Verschärfung des politischen Staatsschutzes noch die Verschärfung des Passgesetzes konnten zur inneren Stabilität im Sinne der SED beitragen. Und die Folgen dieser Betonierung, der Spaltung Deutschlands sind bekannt. Ein ehemaliger Stabschef des DDR-Grenzkommandos-Mitte brachte sie 4 Jahrzehnte nach dem 12. Dezember 1957 vor Gericht in Berlin auf einen Nenner. „Wir gingen zum Schutz des Staates berechnend über Leichen“.